

Sachbearbeiter/in: Nils Drescher, Tel. 06202/2006-10, E-Mail: nils.drescher@plankstadt.de

Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Bei der Kommunalwahl 2019 hätte der Gemeinderat von Plankstadt aufgrund des Überschreitens der 10.000 Einwohnergrenze 22 statt 18 Sitze. Durch Änderung der Hauptsatzung könnte jedoch auch die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe (18 statt 22 Räte) bei der Kommunalwahl 2019 Anwendung finden. Die Beschlussfassung über eine mögliche Änderung der Hauptsatzung bezüglich der Bestimmung des § 25 Abs. 2, Satz 2, 2. HS GemO (nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe) kann nach Aussage des Kommunalrechtsamts noch in der Sitzung des Gemeinderates im November 2018 erfolgen.

Beachtlich ist, dass bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Wahl (§ 3 Abs. 1 KomWG, § 1 KomWO) die ggf. geänderte Hauptsatzung in Kraft ist. Dies deshalb, weil in der Bekanntmachung der Wahl auch die Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte angegeben werden muss. Diese Bekanntmachung der Wahl muss spätestens am 69. Tag vor der Wahl (= 18.03.2019) erfolgen, wird jedoch erfahrungsgemäße spätestens im Januar/Februar 2019 stattfinden.

Die Gemeindeverwaltung sieht nach Festlegung der Ratsgröße weiteren Änderungsbedarf an der Hauptsatzung. Die Sitzungen des Gemeinderates dauerten in den Jahren 2017-2018 in der Regel zwischen drei bis fünf Stunden. So wurden beispielsweise im Jahr 2018 in sieben Sitzungen bisher 64 öffentliche und 40 nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte beraten. Dies sind pro Sitzung im Schnitt 15 Tagesordnungspunkte. Es soll daher gemeinsam in einem zweiten Schritt überlegt werden, ob durch die Einführung beschließender Ausschüsse und der einer entsprechend der Inflation angepassten Wertgrenzen die Sitzungsdauer auf ein vertretbares Maß geführt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Beratung, ob die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe (18 statt 22 Räte) bei der Kommunalwahl 2019 Anwendung finden soll. Falls dies gewünscht wird, wäre folgender Beschluss zu fassen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde i.d.F. vom 16.06.2011 wird wie folgt geändert:

§ 3 Zusammensetzung erhält einen weiteren Absatz:

„Für die Zahl der Gemeinderäte ist die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend.“

Inkrafttreten:

Die Änderung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachbearbeiter/in: Martina Mehrer, Tel. 06202/2006-31, E-Mail: martina.mehrer@plankstadt.de

Maßnahmen im Bereich Kinderbetreuung aufgrund aktueller Erhebungen und Bedarfsplanung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausschusssitzung des VKSS, am 5.11.2018, wurde die aktuelle Bedarfsplanung im Bereich Kinderbetreuung präsentiert. Ergebnis der Berechnungen und Prognosen ist, dass in allen Bereichen ausreichend Angebote vorgehalten werden. Grundsätzlich steigt in allen Altersbereichen die Nachfrage nach Betreuungszeiten bis 14:00 Uhr mit einem warmen Mittagessen.

So wurde kürzlich die Anzahl der Plätze für die Kernzeitbetreuung an der Friedrichschule durch die Nutzung der Doppelhaushälfte um 10 erhöht, da es nach den Sommerferien aufgrund eines Nachfragesprungs eine Warteliste gab. Zwischenzeitlich gibt es hier wieder drei freie Plätze.

Um auch zukünftig den Bedarf zu decken, sind folgende Maßnahmen angedacht, die in der Sitzung des VKSS vorberaten wurden.

Aufgrund der Anmeldeprognosen in der Krippe Im Altrott wurde mit der Verwaltung und dem Geschäftsführer des Postillion e.V., Herrn Stefan Lenz, gemeinsam festgestellt, dass es notwendig wird, zum 1.2.2019 die zusammengelegte Krippengruppe Im Altrott nachfrageorientiert wieder zu teilen. Es gibt bei den Betreuungszeiten eine rückläufige Nachfrage für die 10 Stunden Gruppe. Die Betreuungszeit für die dritte Gruppe kann somit künftig auf 7 Stunden herabgesetzt werden. Es würde dann Im Altrott eine Krippengruppe mit 10 Betreuungsstunden und zwei Krippengruppen mit 7 Betreuungsstunden pro Tag geben, es stehen sechs Plätze zur

Die TigeR-Gruppe InFamilia Klapperstorch ist aktuell voll belegt, es gibt eine Warteliste. Um der gesteigerten Nachfrage gerecht werden zu können und da sich die Zusammenarbeit mit dem Träger InFamilia e.V. erfolgreich bewährt hat, wäre die Möglichkeit für die Einrichtung einer zweiten TigeR-Gruppe in Plankstadt zu überprüfen. Der Kreis hat darüber hinaus die Förderungen dieser Einrichtungen erheblich ausgeweitet, um das Angebot attraktiver gestalten zu können, dies zeigt sich in der hohen Nachfrage..

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen im Ü3 Bereich ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Allerdings sind dabei die geplanten Neubaugebiete und die damit verbundenen Zuzüge junger Familien einzuplanen. Mittelfristig werden dadurch Maßnahmen zur Ausweitung der Betreuungsplätze notwendig. Bei Postillion gibt es aktuell 50 Krippenplätze und 40 Kindergartenplätze. Diesem Missverhältnis könnte eine Aufstockung des Gebäudes Im Altrott entgegenwirken. Hier können bei Bedarf zwei Kindergartengruppen oder zwei Krippengruppen und eine Kindergartengruppe untergebracht werden.

Die vorbereitenden Planungen zur Erweiterung der Friedrichschule mit einer Mensa und weiterer Räume für die Kernzeit-/Hortbetreuung/Mittagsverpflegung der Evangelischen Kindertagesstätte sollen 2019 fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Teilung der zusammengelegten Krippengruppe Im Altrott zum 1.2.2019. Die Betreuungszeit der 3. Gruppe wird nachfragekonform auf 7 Stunden festgelegt.
2. Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung die Aufgabe, die Möglichkeiten für die Einrichtung einer zweiten TigER-Gruppe mit InFamilia e.V. in Plankstadt zu prüfen.
3. Der Gemeinderat nimmt von den Überlegungen der Verwaltung zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung im Altrott sowie der Errichtung eines Gebäudes für eine Mensa mit Betreuungsräumen auf dem Gelände der Friedrichschule Kenntnis.

Anlagen:

Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller, Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.mueller@plankstadt.de

Neukonzeption Wasserwerk

Sachverhalt:

Es hat sich über einen längeren Zeitraum herausgestellt, dass die bisherige Organisation der Trinkwasserversorgung in Plankstadt nicht mehr adäquat ist. Die rechtlichen und personellen Anforderungen im Rahmen der Trinkwasserversorgung steigen seit Jahren, zuletzt wurden die Vorgaben der Trinkwasserverordnung gegenüber den bereits hohen Anforderungen nochmals verstärkt. Dies stellt vor allem kleinere Trinkwasserversorger vor große Herausforderungen.

In Plankstadt erfordert dies nun dringend eine konzeptionelle Änderung in der Gemeindewasserversorgung. Die Gemeinde verfügt nur über einen ausgebildeten Fachmann, auf dessen Schultern eine hohe Verantwortung bei der wichtigen Aufgabe der Trinkwasserversorgung liegt. Die Erledigung vieler Aufgaben ist daher nicht redundant abgesichert. Seit Jahren wird das Wassernetz erweitert, zuletzt im Gewerbegebiet. Die Trinkwasserversorgung ist daher aktuell bei moderaten Preisen rentabel. Diese Rentabilität geht aber zu Lasten der Sicherheit und des eingesetzten Personals.

Mehrere Alternativen wurden innerhalb der Verwaltung diskutiert und bewertet, dabei sind auch die bereits vor der aktuellen Amtszeit des Bürgermeisters vorhandenen Unterlagen und Ergebnisse eingeflossen.

Die Verwaltung sieht folgende Möglichkeiten:

1. Vergabe der Betriebsführung an einen externen Dienstleister
3. Arbeiten in Eigenregie (beinhaltet ein neues Organisations-, Sicherheits- und Personalkonzept)
4. Verkauf des Wasserwerkes/Wassernetzes

Bereits im Vorfeld wurde die Variante 4 als keine wirkliche Alternative eingestuft, da sie voraussichtlich weder politisch gewollt, noch den heutigen Erwartungen an eine bürgernahe Trinkwasserversorgung entspricht. Vertreter geeigneter Dienstleister für eine Übernahme der Betriebsführung nahmen an der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018 teil und stellten ihre Konzepte vor. In der Sitzung am 17.09.2018 wurde das Konzept zu Alternative 3 vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt nach den Beratungsergebnissen und den Vorgesprächen mit den Fraktionen vor, die Alternative 3 zu realisieren, da sie sowohl strukturell, als auch kostenmäßig die für die Gemeinde sinnvollste Lösung darstellt. Nach positivem Beschluss wird im Stellenplan 2019 eine weitere Stelle für die Gemeindewasserversorgung ausgewiesen, das „Betriebs- und Organisationshandbuch Wasserversorgung“ aktualisiert, eine Digitalisierung der Leitungspläne und eine Überführung in unser Geographisches Informationssystem in die Wege geleitet sowie mit dem Aufbau eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) begonnen. Zur Qualitätssicherung wird ein externes Risikomanagement beauftragt. Auch die anderen genannten Aufgaben bedingen die Beauftragung externer Dienstleistungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindewasserversorgung wird weiterhin in kommunaler Eigenregie betrieben. Im Stellenplan wird eine weitere Stelle für die Gemeindewasserversorgung ausgewiesen. Für externe Beratungen und Dienstleistungen werden ausreichend Mittel in den Haushaltsplan 2019 des Eigenbetriebs Trinkwasserversorgung eingestellt (50.000 Euro).

Anlagen:

-

Sachbearbeiter/in: Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

Bestandssanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle - Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat entschieden, dass als erster Schritt eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Mehrzweckhalle und den Neubau einer Sporthalle beauftragt werden soll.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen mindestens drei Varianten untersucht und planerisch dargestellt werden (alleinstehender Neubau, verbundener Anbau, verbundener Anbau mit einem festen Veranstaltungsbereich im Bühnenbereich der Mehrzweckhalle).

In der Machbarkeitsstudie sollen unter anderem die folgenden Fragestellungen geklärt werden:

- Verbindung der Hallen?
- fester Veranstaltungsbereich vs. flexible Nutzung?
- Kostenprognose?
- Art und Verfahren der Ausschreibung?
- Darstellung einer Hallenbelegungsplanung auf Basis der vorhandenen Nutzungen + freie Kapazitäten

In nichtöffentlicher Sitzung im Ausschuss für Umwelt Technik und Bau, haben drei Büros ihr Angebot im Gremium vorgestellt, ein viertes Angebot wurde zurückgezogen. In der Sitzung haben der Firmeninhaber Udo Wolfram und Herr Architekt Manfred Gruber eine überzeugende Präsentation gezeigt und konnten die gestellten Fragen des Gremiums zur Zufriedenheit beantworten. Alle Mitglieder des Ausschusses haben dem Gemeinderat die Vergabe an ein Zusammenschluss unter Federführung des Büros Wolfram GmbH & Co. KG, Management und Finance, mit Sitz in Stuttgart empfohlen.

Als Partner mittelständischer Unternehmen und der öffentlichen Hand bietet das Büro finanz- und bautechnische Leistungen bei der Realisierung komplexer Investitionsprojekte an.

Das Angebot überzeugte in Leistungsumfang und Darstellung und hat die vorgegebene Preisobergrenze eingehalten. In der heutigen Gemeinderatsitzung soll das Büro für die Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Die Angebotsunterlagen lagen dem Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Büro Wolfram GmbH & Co. KG, Management und Finance, mit Sitz in Stuttgart zur Angebotssumme von 45.220,00 Euro Brutto mit einer Machbarkeitsstudie für die Bestandssanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle zu beauftragen.

Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.muelle@plankstadt.de

Fahrzeugpark der Gemeinde - Ausblick auf das Jahr 2019

Sachverhalt:

Im Fuhrpark der Gemeinde sind Fahrzeuge im kommenden Jahr neu zu ersetzen

Rathaus

Der Opel Vectra, das alte Dienstfahrzeug des Bürgermeisters, ist nach Ansicht der Verwaltung zu ersetzen. Er ist aus Jahr 2002 und somit 16 Jahre alt. Aufgrund des Alters sind jetzt vermehrt Reparaturen zu erwarten, so dass ein Austausch dringend notwendig ist. Der Bedarf an dienstlichen Fahrten ist durch die vermehrte Bautätigkeit, die Integrationsarbeit, den EDV-Support in den Außenstellen und die Verstärkung des Bürgeramts stark gestiegen. Die Verwaltung stellte in der Ausschusssitzung eine Preisübersicht geeigneter Modelle vor. Die Angebote und die Gegenüberstellung der Kosten lagen zu den Fraktionsitzungen auf.

Nach der Beratung im Ausschuss ist vorgesehen, als Ersatz für den Opel einen weiteren Renault Zoe zu leasen. Die Verwaltung hat mit dem gesponserten Fahrzeug sehr gute Erfahrungen gemacht, ein Großteil der Dienstfahrten kann so rein elektrisch abgedeckt werden.

Um den gestiegenen Bedarf zu decken und da die Verwaltungsspitze in Zukunft auch auf den Fahrzeugpool zugreifen möchte, soll als weitere Ergänzung ein wirtschaftliches Fahrzeug (BMW 2 mit Hybridantrieb) geleast werden. Dieses Fahrzeug soll für den Bürgermeister, aber auch Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung stehen und ermöglicht auch längere Fahrten. Im Stadtgebiet und in die Oberzentren kann auch dieses Fahrzeug rein elektrisch betrieben werden. Die günstigen Sonderkonditionen ergeben sich nur bei Benutzung durch den Bürgermeister, der das Fahrzeug gegen eine 100%ige Kostenerstattung auch privat nutzen kann. Die Beschaffung der Fahrzeuge liegt lt. Hauptsatzung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Die erforderlichen Mittel werden durch den Gemeinderat im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Bauhof

Der Ladog ist das Fahrzeug, welches im Winterdienst die Hauptarbeit verrichtet und in der übrigen Zeit als Zugfahrzeug genutzt wird. Dieses Fahrzeug ist aus dem Jahr 2006 und weist vermehrt Schäden auf. Gerade im Bereich des Motors kam es in letzter Zeit zu größeren Schäden. Durch die Tatsache, dass der Ladog einen sogenannten hydrostatischen Antrieb besitzt ist aufgrund der Betriebsstundenzahl in naher Zukunft auch mit Ausfällen im Bereich des Antriebs zu rechnen.

Als Ersatz macht es nach Ansicht der Verwaltung Sinn, ein sogenanntes Multifunktionsfahrzeug zu beschaffen, welches vielseitiger eingesetzt werden kann. Das neue Fahrzeug soll wie gewohnt das Hauptarbeitsgerät im Winterdienst sein und wie bisher auch als Zugfahrzeug dienen. Zusätzlich ist es sinnvoll mit dem Fahrzeug in der Grünfläche zu arbeiten. Hier sollen das Mähen, das Heckenschneiden und evtl. auch das Laubsaugen die Einsatzzeiten deutlich erhöhen.

Die Kosten für ein solches Fahrzeug einschließlich der benötigten Anbauteile belaufen sich auf ca. 150.000 Euro brutto. Die Verwaltung schlägt vor, eine Ausschreibung für ein solches Fahrzeug vorzubereiten und durchzuführen. Geplant ist, dass die Lieferung zum Ende des 2. Quartals 2019 rechtzeitig vor dem Winterdienst stattfindet.

Da eine Ausschreibung den Kauf eines solchen Fahrzeugs bindend macht, ist es notwendig, dass im Vorfeld die Mittel durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

Vorschlag:

Im Haushaltsplan 2019 werden 150.000 Euro für ein neues Multifunktionsfahrzeug für den Bauhof sowie 7.000 Euro für Leasingraten für zwei Verwaltungsfahrzeuge eingestellt. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 18.10.2018

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 19.11.2018

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

**Neubau eines Dienstleistungszentrums auf dem Grundstück Schwetzing Str. 19/21
- Auftragsvergaben: Wärmeversorgung, Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen,
Elektroinstallationen und Blitzschutz, Raumluftechnik**

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Neubaus auf dem Gelände der Schwetzing Str. 19/21 wurden weitere Gewerke für das Bauvorhaben ausgeschrieben.

Die Gewerke Wärmeversorgung, Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen, Elektroinstallationen und Blitzschutz, Raumluftechnik wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Die Prüfung der Ausschreibungen erfolgte durch die Fachplanungsbüros. Das geprüfte Ausschreibungsergebnis ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Für alle der jetzt ausgeschriebenen Gewerke sind in der Kostenberechnung insgesamt 938.000 € genannt worden. Die gesamte Vergabesumme der vier Gewerke beträgt 903.033,37 € und liegt somit im Kostenrahmen. Insgesamt sind mit diesen Vergaben 1,9 Mio. € submittiert. Es verbleiben nach den Kostenberechnungen noch 1,6 Mio. € insbesondere für die Ausbaugewerke und die Außenanlagen. Die Planungskosten betragen rund 0,7 Mio. € der Bausumme. Der Risikopuffer von 0,3 Mio. € ist nach den ersten beiden Vergaberunden noch vorhanden. Die Verwaltung geht daher nach aktuellem Stand davon aus, dass die Baukosten von 4,5 Mio. € eingehalten werden können.

Das Angebotsblankett und die Vergabeempfehlungen liegen zur Einsichtnahme aus.

Darstellung der Submissionsergebnisse

Wärmeversorgungsanlagen		
Firma	Ort	Geprüfte Angebotssumme
Schmitt	Eppelheim	476.132,66 €
2		522.094,98 €
Aufgeforderte Unternehmen		7
Abgegebene Angebote		2

Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen		
Bieter	Ort	Geprüfte Angebotssumme
Herzog	Sandhausen	217.241,40 €
2		325.739,14 €
3		342.469,62 €
4		353.765,53 €
5		358.123,66 €
Aufgeforderte Unternehmen		7
Abgegebene Angebote		5

Raumlufttechnische Anlagen		
Bieter	Ort	Geprüfte Angebotssumme
Maier GmbH	Hockenheim	46.721,99 €
2		48.048,81 €
3		49.027,26 €
4		51.464,98 €
Aufgeforderte Unternehmen		6
Abgegebene Angebote		4

Elektroinstallationen		
Bieter	Ort	Geprüfte Angebotssumme
Löschmann	Eppelheim	162.937,32 €
2		193.270,70 €
3		223.642,04 €
Aufgeforderte Unternehmen		
Abgegebene Angebote		3

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Vergaben der folgenden Gewerke:

1. Wärmeversorgungsanlagen an die Fa. Schmitt in Eppelheim zu einem Preis von 476.132,66 € brutto
2. Gas, Wasser, Abwasserinstallationen an die Fa. Herzog in Sandhausen zu einem Preis von 217.241,40 € brutto
3. Raumluftechnische Anlagen an die Fa. Maier in Hockenheim zu einem Preis von 46.721,99 € brutto
4. Elektroinstallationen an die Fa. Löschmann in Eppelheim zu einem Preis von 162.937,32 € brutto

zu.